

Darauf hat die Branche schon lange gewartet

Kostendeckende Einspeisevergütung

Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung soll die Stromproduktion aus Wasserkraft, Wind, Sonne, Biomasse und Geothermie stimuliert werden, um den Anteil erneuerbaren Stroms am Verbrauch möglichst bald zu erhöhen. Die neue Regelung hat bereits ab dem ersten Stichtag der Förderung zu einer regelrechten Antragsflut geführt.

Am 1. Januar 2008 ist das Stromversorgungsgesetz (StromVG) in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getreten. Es regelt die Liberalisierung des Strommarktes. Mit dazu gehört der Herkunftsnachweis des Stroms, der Grundlage bildet für den erleichterten Export von Wasserkraft (Zertifikate).

Integraler Bestandteil des StromVG ist die Änderung des Energiegesetzes (EnG) mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien. Sie tritt auf 1.1.2009 in Kraft. Ziel der KEV ist die Stimulierung der Stromproduktion aus Wasserkraft (bis 10MW), Wind, Sonne, Biomasse und Geothermie, um die vom Parlament festgelegte Steigerung von 5400 GWh erneuerbaren Strom (das entspricht knapp 9,5 Prozent des Schweizer Stromverbrauchs) bis spätestens 2030 zu erreichen.

Die Vergütung richtet sich nach so genannten Referenzanlagen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Für jede Technologie wird also ein eigener Vergütungspreis festgelegt, der mit steigender Leistung abnimmt. Die Vergütung nimmt zudem über die Jahre linear ab (Degression), weil man davon ausgeht, dass auch die Produktionskosten bei neuen Anlagen tiefer und die Wirkungsgrade höher werden. Einmal vertraglich festgelegt, wird die Vergütung über 20, beziehungsweise 25 Jahre (Kleinwasserkraft und Photovoltaik) ausgerichtet.

Deckelung der Sonnenenergie

Finanziert werden die Mehrkosten über einen Zuschlag von maximal 0.6 Rp/kWh auf die Übertragungskosten

Wie wir uns versorgen

Arthur Wellinger
Geschäftsleiter AEE
Agentur für erneuerbare Energien
und Energieeffizienz (AEE)
Châtelstrasse 21
8355 Aadorf, Switzerland
Telefon 052 365 43 85
wellinger@aee.ch
www.aee.ch



Die nationale Netzgesellschaft swissgrid wurde von Anträgen zur Förderung neuer Anlagen regelrecht überrannt – insbesondere die Photovoltaik erlebt einen Boom.

Quelle: Karl-Heinz Hug

der Hochspannungsnetze. Das entspricht bei heutigem Stromverbrauch rund 340 Millionen Franken pro Jahr. Nicht für alle Energieträger steht gleich viel Geld zur Verfügung. Das Gesetz regelt, dass für die Wasserkraft maximal 50 Prozent und für Biomasse, Geothermie und Wind maximal je 30 Prozent der Gesamtsumme aufgewendet werden dürfen. Für die Photovoltaik (PV) als teuerste, aber zukunftssträchtige Energiequelle stehen zurzeit maximal 5 Prozent zur Verfügung. Mit sinkenden Produktionskosten kann der Anteil ebenfalls bis 30 Prozent steigen. Jedes Jahr legt das Bundesamt fest, wie viele neue PV-Anlagen gebaut werden dürfen. Damit soll erreicht werden, dass nicht das Kontingent bereits heute, mit den noch teuren Anlagen ausgeschöpft und eine kontinuierliche Entwicklung verhindert wird. Zudem unterliegt die Photovoltaik der grössten Degression von jährlich 8 Prozent. Während der parlamentarischen Diskussion der Kostendeckenden Einspeisevergütung waren die PV-Anlagen ein heisses Eisen. Die strenge Deckelung war der Kompromiss, der es erlaubte, die Sonnenenergie überhaupt in die Förderung mit aufzunehmen.

Administration und Anmeldung

Aus dem Förderfonds mitfinanziert werden auch Garantieleistungen für Geothermiebohrungen und unterstützende Massnahmen zur rationellen Anwendung von Elektrizität. Die Abwicklung des StromVG und der KEV untersteht der Kontrolle einer vom Bundesrat eingesetzten Elektrizitätskommission (ElCom). Deren Präsident ist Carlo Schmid, der sich, noch als Ständerat, massgeblich für das Zustandekommen des StromVG eingesetzt hat. Verantwortlich für die administrative Abwicklung ist die nationale Netzgesellschaft swissgrid. Sie nimmt auch die Anmeldung neuer Anlagen entgegen. Die KEV ist gültig für alle Anlagen, die nach dem 31.12.2005 in Betrieb gegangen sind oder wesentlich erweitert oder erneuert wurden.

Art der Energieerzeugung	Leistungsgrenze	Vergütung / kWh in Rappen
Kleinwasserkraft	> 10 MW	7.5 bis 26*
Photovoltaik	keine	
– freistehend – angebaut – integriert		49 bis 65 60 bis 75 62 bis 90
Wind		
– Kleinwindanlagen – Grosswindanlagen	bis und mit 10 kW > 10 kW	20 20, dann 17
Geothermie	keine	17 bis 30
Biomasse	keine	
– KVA – Schlammverbrennung – Klärgas – Deponiegas – Übrige Biomasse		12 bis 17 10 bis 12.5 max. 24 max. 20 15 bis 24*

Die ausgerichtete Vergütung richtet sich nach Art und Grösse der Anlage sowie nach der Energiequelle (*zusätzliche Boni).

Quelle: AEE

Antragsflut

Mit Stichtag 1. Mai 2008 konnten die Produzenten für ihre Anlagen erstmals die Gesuche um eine Einspeisevergütung einreichen. Der Erfolg hat alle Erwartungen bei weitem übertroffen: An den ersten zwei Tagen gingen über 3000 Anmeldungen ein; davon allein für die Photovoltaik über 2500. Inzwischen dürfte die Gesuchzahl die Schwelle von 5000 Anlagen überschritten haben. Eine Auswertung der ersten zwei Tage zeigt, dass neben den PV-Anlagen (82 %) rund acht Prozent der Gesuche die Kleinwasserkraft betrafen, sechs Prozent den Wind und vier Prozent die Biomasse.

Dabei handelt es sich um die Anzahl der Gesuche, was noch nichts über deren Leistung aussagt. Die Information dazu wird nicht vor Mitte August erwartet. Obwohl swissgrid inzwischen sieben Personen für die Bearbeitung der Gesuche eingesetzt hat, sind sie von der Fülle schlicht eingedeckt worden. Selbst die Branche hat immer davor gewarnt, dass mit der kleineren Vergütung als in Deutschland, keine entsprechenden Sprünge erwartet werden dürften. Doch weit gefehlt: Die über zweijährige intensive Diskussion im

Parlament und die langsame Umsetzung des Gesetzes in die Verordnung, hat die Bereitschaft gesteigert, am ersten möglichen Termin ein Gesuch einzureichen.

Falls die Gesuche alle bewilligt werden könnten (was nicht sehr realistisch ist), dann ist mindestens bei der Photovoltaik davon auszugehen, dass der Deckel von fünf Prozent bereits ausgeschöpft ist. Aber auch bei einigen anderen Energien dürfte die Luft eng werden. Das ist natürlich ein Riesenerfolg für die Erneuerbaren, den auch wir Optimisten von der Agentur nicht in diesem Mass erwartet haben.

Weiterlesen

StromVG:
www.admin.ch/ch/d/as/2007/3425.pdf

Energieverordnung Stand 1.Mai 2008:
www.admin.ch/ch/d/sr/7/730.01.de.pdf

Fragen und Antworten zur KEV:
www.bfe.admin.ch/themen/00612/00613/index.html?lang=de&dossier_id=02090

Anmeldung und Information zur KEV:
www.swissgrid.ch/activities/renewable_energies/registration_crf/index.html